

Beispielablauf Zwischenprüfung in der Pflegeausbildung

Erster Tag der Zwischenprüfung

Die Praxisanleitung wählt die zu pflegende Person für die Prüfung aus und ist dafür verantwortlich, dass die Unterlagen inkl. Aufgabenstellung rechtzeitig zum Prüfungsbeginn vorliegen.

Die Auszubildenden fertigen am ersten Prüfungstag im Ausbildungsbetrieb ihre schriftliche Ausarbeitung nach o.g. Vorgaben an. Sie werden dabei von ihrer Praxisanleitung beaufsichtigt, die ein Protokoll über den ersten Prüfungstag anfertigt und gewährleistet, dass die Auszubildenden die Ausarbeitung ohne fremde Hilfe gefertigt haben.

Vor Beginn der Prüfung erfragt die Praxisanleitung die gesundheitliche Eignung und weist darauf hin, dass Täuschungsversuche, verspätete Ab- bzw. Übergabe der Unterlagen u. ä. Pflichtwidrigkeiten dazu führen, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

Die Zuweisung der Aufgabenstellung an die Auszubildenden erfolgt durch die Praxisanleitung.

Die Auszubildenden haben mit Prüfungsbeginn drei Zeitstunden für das Erstellen einer handschriftlichen, aktuellen und auf den Prüfungsablauf bezogenen Planung der Pflege nach vorgegebenem Standard.

Diese kann umfassen:

- Kurzbiographie/allg. Daten/Anamnese
- Diagnosen und Medikamente
- Informationssammlung
- Teilpflegeplanung (jeweils bezogen auf die durchzuführenden Maßnahmen)
- Prüfungsablaufplanung

Die Pflegedokumentation darf verwendet werden. Nach Beendigung der Arbeitszeit übergeben die Auszubildenden der Praxisanleitung die erstellten Unterlagen (inkl. „Schmierzetteln“ etc.). Die/der Auszubildende sorgt dafür, dass die Unterlagen der Pflegeschule rechtzeitig vor Beginn der Prüfung vorgelegt werden.

Zweiter Tag der praktischen Zwischenprüfung

Vorstellung der zu pflegenden Person

Die Auszubildenden erhalten die schriftliche Ausarbeitung vom Vortag und stellen auf dieser Grundlage den ausgewählten zu Pflegenden vor.

Ergänzende Ausführungen zu den Unterlagen können von den Auszubildenden eigenständig mündlich und ohne zusätzliche Unterlagen eingebracht werden. Der Prüfungsausschuss hat zudem hier die Möglichkeit, notwendige Verständnisfragen zur praktischen Durchführung zu stellen.

Fachpraktischer Teil

- **Übernahme** des zu Pflegenden von einer Pflegefachkraft durch den Prüfling. Der Prüfling nimmt Einsicht in die Pflegedokumentation.
- **Durchführung** der geplanten Pflege inklusive Vor- und Nachbereitung.
- **Dokumentation** der durchgeführten Pflege durch den Prüfling. Die Dokumentation fließt in die Bewertung der praktischen Zwischenprüfung ein.
- **Übergabe** des zu Pflegenden durch den Prüfling an eine Pflegefachkraft.

Reflexion des Handelns

- Nach der Übergabe hat der Prüfling 10 Minuten Zeit, die durchgeführte Pflege anhand eines Reflexionsbogens zu überdenken.
- Der Prüfling stellt dem Prüfungsausschuss das Reflexionsergebnis vor.
- Erst im Anschluss daran stellt der Prüfungsausschuss vertiefende Fragen zum Prüfungsgeschehen, z. B. nach fachlichen Begründungen für die Pflege.

Bewertung

Die Prüfer tauschen sich über die Bewertung aus. Sie benoten den fachpraktischen Teil der Prüfung unabhängig voneinander mithilfe eines Bewertungsbogens (noch zu erstellen).

Alternative Möglichkeit

Die unter dem ersten und zweiten Tag der Zwischenprüfung beschriebenen Abläufe können auch an einem Tag

Ergebnisse der Zwischenprüfungen

Die Ausbildung kann unabhängig vom Ergebnis der Zwischenprüfung fortgesetzt werden. Soweit nach dem Ergebnis der Zwischenprüfung die Erreichung des Ausbildungsziels gefährdet ist, prüfen der Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschule gemeinsam mit der oder dem Auszubildenden, welche Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung zur Sicherung des Ausbildungserfolgs erforderlich sind, und ergreifen diese.

Die Ergebnisse werden auf dem Formblatt für die Zwischenprüfung dokumentiert (für SuS, Schule). Die Ergebnisse werden den Behörden mitgeteilt. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist die Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

